

BURGENLÄNDISCHE HEIMATBLÄTTER

Herausgegeben vom Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Landesarchiv / Landesbibliothek und Landesmuseum

53. Jahrgang

Eisenstadt 1991

Heft Nr. 1

Postgeschichtliche Aspekte Deutsch-Westungarns im Zusammenhang mit dem Übergang von der ungarischen in die österreichische Verwaltung 1921

Von Rüdiger W u r t h , Klingebach¹

Die posthistorische Struktur auf dem Boden des heutigen Burgenlandes spiegelt die Situation des Landes als Querungsgebiet, was besagt, daß hier keine landesfürstliche Zentralmacht für ein inneres System von Verkehrswegen Sorge getragen hatte, wie dies in anderen österreichischen Ländern der Fall gewesen war. Dies festzuhalten ist deshalb von Bedeutung, da die frühen Posttrouten nämlich auf landesfürstliche Herrschaftszentren und deren regionale und überregionale Interessen ausgerichtet gewesen waren, während etwa wirtschaftlichen Faktoren zunächst nur nachgeordnete Bedeutung zugekommen war. Unter solchem Aspekt erklärt sich der Querungscharakter der historischen Poststraßen auf unserem Boden. Eine Struktur, die bis in die Gegenwart erkennbar ist, zumal sie u.a. auch im Zuge des Eisenbahnbaues (Eisenbahnpostwesen) und des Entstehens fernmeldetechnischer Einrichtungen² nachvollzogen wurde. So treffen wir bei allen Entwicklungsfaktoren stets wieder auf die drei markanten Querungswege im Norden — Wien-Bruck/Leitha-Kittsee/Deutsch Jahrndorf/Ragendorf-Wieselburg/Ung. Altenburg (Mosonmagyaróvár)-Raab (Győr)-Budapest —, in der Mitte — Wien-Achau-Wimpassing-Groß Höflein-Ödenburg-Groß Warasdorf-Güns und weiter über Steinamanger nach Slavonien mit Weiterführung in die Türkei — und im Süden — Graz-Heiligenkreuz-St. Gotthard und weiter bis zur bei Körmend erfolgten Einmündung in die von Ödenburg her kommende Reichsstraße (mittlere Querung).³

Bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts bestanden Poststationen (bzw. Postämter) auf burgenländischem Boden lediglich im Zusammenhang mit diesen Que-

1 Vortrag am 19. II. 1991 im Bgld. Landesarchiv

2 Siehe Telephonkarte 1912/Bgld. Landesarchiv/Kartenarchiv

3 Finanz- und Hofkammerarchiv (HKA) / Postakten, Wien

Dr. Wurt h Rüdiger „Die Bedeutung der 1489/90 durch Kaiser Maximilian I. begründeten deutschen Reichspost für den burgenländischen Raum“ in „Bgld. Heimatblätter“ 1989/Nr. 4

rungen; es gab nur eine Ausnahme im Norden des Landes, wo man 1748, aus administrativem Interesse an einer unmittelbaren und regelmäßig funktionierenden Verbindung von Ödenburg zur königlichen Kammer in Preßburg, eine Postroute über die gleichzeitig errichteten Poststationen Gschieß (Schützen am Gebirge) und Parndorf geschaffen hatte.⁴ Weitere Postamtserrichtungen sollte es erst ab der Mitte des XIX. Jahrhunderts geben, wobei die fünfziger und sechziger Jahre für eine erste zaghafte Auffüllung der Leerräume zwischen den drei Querungswegen gesorgt hatten. Dann war das Jahr 1867 mit seiner Neuformierung des Kaisertums Österreich gekommen und das heutige Burgenland dem transleithanischen Reichsteil, der ungarischen Reichshälfte, zugefallen. Aus postalischer Sicht war dies wesentlich nur ein verwaltungsmäßiger Akt ohne grundsätzliche Veränderungen, zumal das mit 1. Juli 1838 in Kraft getreten gewesene kaiserliche Postgesetz, samt seiner anhängenden Postordnung und einschließlich aller tariflicher Prinzipien, reichseinheitlich weiterhin geltend geblieben war.⁵ Dieses Gesetz gehörte zu jenem legislativen Sektor der Monarchie, wo die Teilparlamente in Wien und Budapest keine Eigenentscheidungen treffen durften, sondern nur gemeinsame legislative Maßnahmen im Wege der sogenannten Delegationen stattfinden konnten.⁶ Allenfalls verändernde Entscheidungen auf jener höchsten legislativen Ebene waren jedoch bis zum Ende der Monarchie 1918 nicht gefallen, vielmehr hatte dieses alte Postgesetz sowohl in der Republik Österreich als auch im späteren Ungarn weiteren Bestand behalten. In Österreich wurde es erst 1957 (!)⁷ von einem neuen Postgesetz abgelöst — bemerkenswert wie weitschauend und für vielerlei Entwicklungen weitmaschig 1837/38 konzipiert worden war! Auch unter der nach 1867 ungarischen Administration entstanden weitere Postämter auf deutsch-westungarischem Gebiete und kam es derart wohl zu einer weiteren Verdichtung des hiesigen Postnetzes, jedoch in einer der ungarischen Reichshälfte adäquaten Entwicklung. Das heißt, wir haben es in der Rückschau mit einem enormen Defizit der ungarischen gegenüber der österreichischen Reichshälfte zu tun, wofür vergleichsweise das Postaufkommen des Jahres 1891 stehen möge⁸:

Inländischer Postumsatz	/	österr. Reichshälfte = 94%
		ungar. Reichshälfte = 6%
Auslandpostumsatz	/	österr. Reichshälfte = über 74%
		ungar. Reichshälfte = knapp 26%
		(letzterer betraf überwiegend die Städte, kaum das flache Land).

4 HKA a.a.O.

5 Postgesetz erlassen am 5. XI. 1837 / in Kraft 1. VII. 1838 mit anhangender „Briefpost-Ordnung“

6 Übereinkommen v. 23./30. III. 1868/Art. I (siehe auch Dr. R. Wurth „Österr. Postgeschichte“/Bd. VI)

7 Bundesgesetz über das Postwesen v. 13. II. 1957; BGBl. Nr. 58

8 Geographisch-statistisches Handbuch der Österr.-Ung. Monarchie; Verlag Hartleben Wien/Pest/Leipzig 1897 und Brockhaus-Lexikon/14. Aufl. 1894

I 90447

1891

100 Nr 803/1991

Derart relativ schwaches Postaufkommen mußte verständlicherweise Niederschlag im Ausbau des Postnetzes finden, bzw. wurde auch durch gewisse Ausbaunachlässigungen umgekehrt wieder verursacht. Unter solchem Aspekt findet sich also das Postnetz auf deutsch-westungarischem Boden zu Ende der Monarchie, vergleichsweise zu den angrenzenden österreichischen Ländern, mäßiger entwickelt.

Die Postämter tragen durchwegs ungarische Ortsbezeichnungen; die ursprünglich deutschen Namen vor 1867 waren magyarisiert worden⁹ und nach 1867 neu entstandene Postämter hatten von vorneherein ungarische Ortsbezeichnungen erhalten. Nur je ein Postamt vor bzw. nach 1867 fallen hier aus dem Rahmen: vorher hatte nur das Postamt Heiligenkreuz im Landessüden mit „Szent Kereszt“ als einzige Poststation einen ungarisch textierten Poststempel, was in der magyrophilen Einstellung der Postmeisterfamilie dieser ethnisch deutschen Gemeinde seine Begründung sucht; nach 1867 hatte sich aus unbekanntem Gründen, wahrscheinlich nur zufällig, die deutsche Textfassung des Poststempels „Parnsdorf“ bis 1909 erhalten, in welchem Jahr dann erstmalig die ungarische Ortsbezeichnung „Pándorfa“ datiert.¹⁰ Diese völlige Magyarisierung der Ortsnamen sollte später eine zeitweilige, übergangsmäßige, Weiterverwendung vorhandener Poststempel durch österreichische Organe ausschließen. Dem gegenüber hatten die Verwaltungen von Nachfolgestaaten auf dem Boden der vormals österreichischen Reichshälfte durchaus die Möglichkeit zeitweilig, mitunter sogar länger andauernd, auf Basis zweisprachiger oder sogar national einsprachiger Poststempel zu improvisieren.

Die Zugehörigkeit zur ungarischen Reichshälfte hatte die deutsch-westungarischen Gebiete zu Kriegsende 1918 auch in einem anderen staatsrechtlichen Status vorgefunden, als dies bei den ansonsten von der Republik Deutschösterreich beanspruchten deutschen Ländern der Fall gewesen war: waren letztere durchwegs im Reichsrat zu Wien vertreten gewesen, so hatte Deutsch-Westungarn im Budapester Reichstag seine parlamentarische Vertretung gehabt. Hatte sich die Republik Deutschösterreich mit ihrer Erklärung vom 22. November 1918 als staatliche Vereinigung aller deutschen, bisher im Reichsrat vertretenen gewesen Länder, verstanden, so konnte man hinsichtlich der deutschen Siedlungsgebiete in den Komitaten Preßburg, Wieselburg, Ödenburg und Eisenburg nur die Forderung nach Gewährung des Selbstbestimmungsrechtes geltend machen.¹¹ Postalisch bedeutete dies, analog der staatlichen Situation, bis auf weiteres Beharren in den seit 1867 bestandenen ungarischen Verwaltungsformen, deren regionales Zentrum in Ödenburg eingerichtet gewesen war; wir treffen also auch weiterhin noch auf alle optisch wirksamen Accessoires ungarischer Administration.

9 Dr. R. Wurth „Österr. Postgeschichte“/Bd. VI

10 Dr. R. Wurth a.a.O.

11 Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Bezeichnung des Staatsgebietes von Deutsch-Österreich vom 22. XI. 1918

Für das Gebiet des heutigen Burgenlandes war ab dem 1. Mai 1867 nicht nur die königlich ungarische Postverwaltung zuständig gewesen, sondern beginnend mit dem 1. Mai 1871 hatte sich auch das äußere Briefbild durch separate Postwertzeichen der ungarischen Reichshälfte verändert.¹² Bei anhaltender reichseinheitlicher Postordnung und Tarifgestaltung waren jetzt hierzulande nurmehr die Ausgaben der Budapester Verwaltung gültig und Frankaturen mittels Postwertzeichen der österreichischen Reichshälfte waren unzulässig. Mit der Jahrhundertwende hatte unser Land auch die Währungsreform vom Gulden zur Krone 1899/1900, mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Postwesen, unter Aspekten ungarischer Verwaltung mitgemacht. Das frühe XX. Jahrhundert hatte dem Postwesen auch die Motorisierung gebracht und mögen frühe Fahrzeugtypen auch auf unseren Straßen verkehrt haben; für Landzustelldienst und Ausheben von Briefkästen waren damals in der gesamten Monarchie, also auch im ungarischen Verwaltungsbereich, zeitweilig Dreiräder üblich gewesen.¹³

Die schon früher angesprochenen Bahnposten¹⁴ querten in den letzten Jahren der Monarchie auf den Hauptverkehrsstrecken das heutige Burgenland entlang der drei historischen Postrouten: so im Norden zwischen Wien und Budapest, über Bruck an der Leitha — Raab (seit 26. VI. 1884), während der mittleren Querung die älteste auf burgenländischem Boden entstandene Eisenbahnlinie von Wr. Neustadt über Mattersburg nach Ödenburg gefolgt war; diese 1847 in Betrieb genommene Linie war als ungarische Südbahn 1865 über Steinamanger bis Großkanizsa verlängert worden und führte seit 1875 auch Bahnpost. Die Südquerung des Landes war eisenbahntechnisch schließlich mit der Streckenführung von Graz nach Steinamanger, die 1872 mit Bahnpostführung eröffnet hatte, gegeben. Neben diesen Hauptbahnlinien bestanden zu Ende der Monarchie noch, durchwegs mit Postführung, die Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn (1872 bis Neufeld / 1879 bis Ebenfurth), die Lokallinie von Steinamanger nach Pinkafeld (1888) mit der Zweigbahn Oberwart-Oberschützen, weiters die 1897 in Betrieb gegangene Strecke (Ödenburg)-Wulkaprodersdorf-Eisenstadt-Neusiedl-Kittsee-Preßburg (Einbindung bei Parndorf in die Ostbahn), nebst der Linie durch den Seewinkel nach Pamhagen und weiter bis Kisczell; seit 1899 war im Süden Güssing mit Körmend durch eine Vizinalbahn verbunden und dann verlief die 1908 fertiggestellte Bahnverbindung Ödenburg-Güns teilweise über heutiges Gebiet des Bezirkes Oberpullendorf; als jüngste der noch unter ungarischer Verwaltung initiierten Bahnbauten bestand schließlich ab 1913 die Streckenführung von Güns über Oberloisdorf-Frankenau-Lutzmannsburg-Bük nach Sárvár.¹⁵ Die dann

12 Ab 1. Mai 1871 eigene ung. Briefmarken; letzte gemeinsame Freimarken wurden in Ungarn mit 31. VII. 1871 ungültig

13 Historische Postautos und Dreiräder befinden sich im Verkehrsmuseum, Budapest (Modelle im Postmuseum, Budapest)

14 Bahnpostwaggons im Verkehrsmuseum, Budapest

15 A Magyar Bélyegekek Monográfiája/Bd. VI, Budapest 1973

1921 erfolgte Grenzziehung sollte in diesem Bereiche eine Menge an Problemen zeitigen, zumal die Eisenbahn-Streckenführungen und damit auch die betriebliche Organisation des Bahnpostwesens durchschnitten und verstümmelt worden waren. Grundsätzlich macht auch diese zeitlich junge eisenbahntechnische, landesbezogen dezentrale, Entwicklung das Fehlen eines Verwaltungs- und Verkehrszentrums deutlich, wie dies bereits beim Entstehen der frühen Poststraßen sichtbar gewesen war. Wäre Ödenburg als Landeshauptstadt beim Burgenland verblieben, hätte man diese Verkehrssituation, trotz einer gewissen Nordlastung der Stadt, einigermaßen korrigieren können.

Nach der Integration der Eisenbahnen und des Autos in das Postwesen hatte sich im letzten Bestandjahr der Monarchie auch noch das Flugwesen als postalischer Funktionsträger etabliert. Nach der primären Inbetriebnahme der Fluglinie mit Postbeförderung Wien-Krakau-Lemberg¹⁶ ab 19. März 1918 war es bald auch zur Installierung einer zweiten Fluglinie zwischen Wien und Budapest¹⁷ gekommen. Da man in jener Pionierzeit des Flugwesens nach Bodenorientierung flog, war burgenländischer Boden im Bereiche der alten nördlichen Querung nicht nur rasch passiert worden, sondern es bestand unmittelbar notwendige Sichtverbindung zwischen Piloten und Orientierungsmerkmalen wie Straßen, Bahngleisen, Telegraphenleitungen etc.; war die Lemberger Linie eine vor allem militärisch begründete Notwendigkeit, so diente die Budapester Linie wohl vorrangig dazu, ungarischerseits angeklungene Dissonanzen wieder verstummen zu lassen. Die Postflüge nach Budapest waren mit 4. Juli 1918 aufgenommen worden, fanden jedoch bereits wieder mit 24. Juli 1918, nach Verunglückung beider hier eingesetzt gewesener Maschinen, für die es keinen Ersatz gab, ihr Ende. Dieser eben nicht vom Glück begünstigte Erstversuch eines ungarischen Flugpostdienstes vom Juli 1918 fand dann Fortsetzung nach der bürgerlichen Restaurierung durch Admiral Horthy und zwar beginnend mit 7. November 1920. Ein Vorgang, der auch deutsch-westungarische Gebiete insoferne berührte, als man im Wege der inländischen Linie Budapest-Steinamanger auch Ödenburg per Fliegerpost versorgte;¹⁸ ein Vorgang, den man wohl kaum auf ein tatsächliches Bedarfsersfordernis zurückführen darf, sondern zum gegebenen Zeitpunkt wohl eher als eine Demonstration zur Einbindung Ödenburgs nach Innerungarn anzusehen hat.

Soweit die postalische Situation in welcher sich das heutige Burgenland im November 1918, dem Ende des I. Weltkrieges und der Österreichisch-Ungarischen Monarchie befand. Das königlich Postwesen wich dann der Ungarischen Republik, deren Ausrufung mit einem Sonderstempel in Budapest vom 16. November 1918 auch postalisch belegbar ist. Grundsätzlich hat dieser Sy-

16 Verordnung betreffend die Einführung eines Luftpostverkehrs Wien-Lemberg / Post- u. Tel. Verordbl. 1918/15

17 Österr. Verwaltungsarchiv, Wien

18 Handbuch der Luftpostkunde, Wagnerscher Verlag Neustadt (Orla), 1925

burgenländischen Gebiete noch unter ungarischer Ägide inflationär zu spüren begannen, das sollten sie später unter österreichischer Administration noch massiver zu verspüren bekommen.²⁶

Wo immer wirtschaftliche Aspekte in Rede gestanden haben mochten, waren sie vom nationalen Denken der Zeit überdeckt. So datieren in jener bewegten, postalisch verschiedentlich dokumentierbaren Zeit, nun auch die unmittelbaren Bestrebungen hinsichtlich eines Anschlusses der deutschen Siedlungsräume an Österreich; dies bis hin zum schließlichen Vollzug in der bestehenden, nicht restlos befriedigenden Form. Mit diesen historischen Vorgängen in Zusammenhang treten auch speziell posthistorische Faktoren in unser Blickfeld, die ausdrücklich regionalen Charakter aufweisen und mit den innerungarischen Zuständen parallel, jedoch nicht konform zu betrachten sind.

Die oben erwähnte Forderung nach Selbstbestimmungsrecht für die deutsch-westungarischen Gebiete anlässlich der Konstituierung der Republik Deutschösterreich suchte die republikanische Regierung Ungarns in der Folge mit einem Autonomiegesetz²⁷ vom 29. Jänner 1919 zu unterlaufen; die mit 21. März 1919 etablierte Räteregierung suchte dann, unter ihren Vorstellungen vom Zusammenleben der Nationalitäten, das kaum zur Realisierung gelangte Autonomiegesetz durch Selbstverwaltungskörper der deutschen Bevölkerung zu ergänzen. Hier sollte sich zunächst eine geteilte Meinung der betroffenen Bevölkerung artikulieren: Teile wollten sich mit einer autonomen Verwaltung begnügen, dies u.a. um eine Schwächung des Ungarn-Deutschtums zu vermeiden, während eine deutliche Mehrheit den Anschluß an Deutschösterreich anstrebte. Auf diese Anschlußbewegung gestützt, verstanden sich nunmehr auch alle von der Regierung in Wien angestellten Aktivitäten: Dr. Karl Renner deponierte die Forderung in St. Germain, wohin ihn Dr. Beer als Sachverständiger für das deutsch-westungarische Gebiet begleitet gehabt hatte, und am 16. Juni 1919 wurde eine offizielle Anschlußforderung seitens der deutschösterreichischen Regierung den Alliierten gestellt. Letztere reagierten erstaunlich rasch und gaben bereits unter Datum des 20. Juli 1919 eine, zwar mit gewissen Abstrichen versehene, insgesamt jedoch positive Antwort.²⁸ Im Sinne jener positiv ergangenen Antwort war dann der Anschluß des Burgenlandes auch im Friedensvertrag von St. Germain enthalten, welcher am 10. September 1919 unterzeichnet und mit 16. Juli 1920 wirksam geworden war. Nach diesen Vertragsbestimmungen wäre das umschriebene deutsch-westungarische Gebiet, einschließlich Ödenburgs und seiner Umgemeinden, von Ungarn an Österreich zu übergeben gewesen. Dieselbe Maßnahme war dann auch im erst am 4. Juni 1920 unterzeichneten Trianoner Friedensver-

26 Inflation in Österreich bis Schilling-Gesetz vom 20. XII. 1924 / 10.000 Kronen = 1 Schilling / und in Ungarn bis Pengö-Währung 1926 / 12.500 Kronen = 1 Pengö

27 Gesetz der Regierung Károlyi v. 29. I. 1919 betr. Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des ungarländischen deutschen Volkes (Gebietsautonomie)

28 Landeskunde Burgenland, Österr. Bundesverlag, Wien 1951

trag mit Ungarn enthalten, dessen Inkrafttreten mit 26. Juli 1921 fixiert gewesen war. Bis in den Sommer 1921 war demnach das heutige Burgenland ungarisches Staatsgebiet geblieben, was unter anderem eben auch in der postalischen Administration Ausdruck behalten gehabt hatte. Der für die Tage 28. und 29. August 1921 vereinbarten Übergabe des Landes widersetzte sich dann allerdings eine von Ungarn her, mit Wissen der Budapester Regierung, inszenierte militante Gegenbewegung. Von österreichischer Seite war man damals nicht in der Lage jenen ungarischen Freikorps ausreichende bewaffnete Kräfte entgegenzusetzen, da die Gendarmereiverbände zu schwach waren und ein Heeresinsatz seitens der Alliierten untersagt worden war.

Inzwischen war im Rahmen einer Reihe von Verordnungen betreffend die Verwaltungsübernahme im Burgenland seitens der österreichischen Regierung auch eine mit 29. August 1921 datierte Verordnung bezüglich der Errichtung des allgemeinen Postdienstes²⁹ ergangen, wobei als Sitz der Postdirektion die als Landeshauptstadt vorgesehene Stadt Ödenburg genannt war. Da, wie oben erwähnt, die Magyarisierung im Postdienst bis zum letzten Stempel Platz gegriffen hatte, waren für den Übernahmetermin bereits neuangefertigte deutsche Poststempel vorbereitet, so u.a. auch für die drei Ödenburger Postämter und die später gleichfalls bei Ungarn verbliebenen Umgemeinden.³⁰ (s. Abb. 1)



Abb. 1

²⁹ Verordnung der Bundesregierung vom 29. August 1921 betreffend die Inkraftsetzung einiger das Postwesen in Österreich regelnder Gesetze und Verordnungen im Burgenland / Postverordnungsbl. 1921/Nr. 43

³⁰ Originale Stempelgeräte im Postmuseum, Wien

Mit einem Memorandum vom 6. August 1921 hatte die ungarische Regierung den Wunsch nach einer Reduktion des abzutretenden Gebietes geäußert und diesen Wunsch schließlich auf Ödenburg und seine unmittelbaren Umgemeinden eingeschränkt. Diesen Anspruch zu wahren, zeigte sich Ungarn mit allen Mitteln, auch militärischen, durchaus bereit. Um jedoch internationale Verwicklungen zu vermeiden, war eine Freikorpsaktion vorbereitet worden. Diese irregulären ungarischen Verbände — unter Führung des Obersten Prónay, Major Ostenburgs und Héjjas — schoben sich zwischen die abziehenden regulären ungarischen Truppen und die einrückende österreichische Gendarmerie;³¹ wobei zunächst die westliche Zone „A“ Aktionsgebiet der Freischärler geworden war, da der Abzug der regulären ungarischen Truppen aus der Zone „B“ zufolge einer Weisung aus Budapest gestoppt worden war; erst am 3./4. Oktober zogen diese von dort ab, um das Gebiet Prónays Freischärlern zu überlassen. Allein in Ödenburg waren, wiederum über Budapester Anordnung, reguläre Einheiten stehen geblieben, sodaß die Stadt mit ihren Umgemeinden zu keinem Zeitpunkt in den sogenannten Lajtabánság einbezogen gewesen war, was unter posthistorischer Sicht einen ungebrochenen Verbleib innerhalb regulären ungarischen Postwesens bedeutet hat.

Die solcherart entstandene Situation schuf die Voraussetzungen für eine analog kurzfristige regionale posthistorische Episode auf burgenländischem Boden: nach dem Gefecht bei Agendorf/Ágfalva vom 8. September 1921 hatte sich die österr. Gendarmerie im wesentlichen wieder auf die alte Grenze zurückgezogen, sodaß Briefbelege österreichischer Zuordnung aus jenen Tagen um Ende August/Anfang September wohl möglich, jedoch naturgemäß äußerst selten und mitunter auch fragwürdig sind. In Ödenburg hatte man österreichischen Beamten den Zutritt zur Postdirektion und den Postämtern überhaupt verwehrt, und diese hatten unverrichteter Dinge wieder umkehren müssen. Unterdessen hatten Prónays Truppen große Teile des Landes unter ihre Kontrolle zu bringen vermocht, sodaß dort auch allgemeine Verwaltungsmaßnahmen gesetzt wurden, dies bis hin zum Höhepunkt der Prónay'schen Landesbesetzung,³² der am 6. Oktober 1921 erfolgten Proklamation eines unabhängigen westungarischen Staates „Lajtabánság“. Auf dem Umweg über diesen Eigenstaat wollte er eine Rückgliederung an Ungarn betreiben. Nun zählten bereits damals zu den nach außen wirksamen Souveränitätsmerkmalen eines Staates u.a. auch Postwertzeichen — optischer Ausdruck von beachtlichem Propagandawert! Solche wurden einmal als Überdruck-Provisorien aufgelegt und dann auch in Form eigener Ausgaben. Seinem von keiner Seite international anerkannten kleinen Staat sollte im Wege der Postdienststeinrichtungen ein Anstrich souveränen Charakters gegeben werden, wobei auch der Versuch einer Anmeldung beim Weltpostverein³³ nicht unterblieben

31 Missuray Krug Lajos, A Nyugatmagyarországi felkelés, 1938

32 Prónay Pál, A határban a halál kaszá!

33 Lt. Inf. Dr. Endre Vajda, Budapest (Postmuseum)

war. Wenngleich ihm eine Anerkennung dort versagt geblieben war, so unterstreicht der Versuch einmal mehr, daß Prónays von Steinamanger gelenkten Aktivitäten keinerlei Spontaneität innewohnte, sondern jene durchwegs auf soliden Vorbereitungen ungarischerseits beruht hatten. Mangels einer Akzeptanz durch den Weltpostverein waren die postalischen Aktivitäten der Prónay-Verwaltung nur von interner Bedeutung, da seine einschlägigen Maßnahmen außerhalb des Lajtabánság jeder Legalität entbehrten; Postsendungen, Briefe, insbesondere, welche damals an auswärtige Adressaten aufgegeben worden waren, wurden hinsichtlich ihrer gebührenrechtlichen Behandlung bei den Herkunftspostämtern nur in Innerungarn und allenfalls noch auf unmittelbar benachbartem österreichischen Boden toleriert. Prónay's Überdruck-Provisorien — die später gedruckten eigenen Briefmarken kamen ja praktisch nicht mehr zum Gebrauch — waren schließlich unter Heranziehung regulärer ungarischer Wertzeichen entstanden und für österreichische Postbeamte als illegitim nicht ohne weiteres zu erkennen gewesen; dies umsoweniger als während der seit Kriegsende zurückliegenden Jahre doch eine Menge regulärer ungarischer Aufdruck-Provisorien über die Postschalter gelaufen waren.

Mit den im Verlaufe der ungarischen Insurgenz produzierten Briefmarkenausgaben eröffnet sich für uns ein Szenarium konzentriertester Propagandatätigkeit, denn in dieser lag ganz zweifellos der Interessensschwerpunkt, denn einen intensiven normalen postbetrieblichen Bedarf dürfte innerhalb der knapp 2 ½ Monate währenden Aufstandsbewegung kaum jemand ernsthaft erwartet haben. Die erste, für den Einsatzbereich der Truppen des Obersten Pál Prónay bestimmte, provisorische Ausgabe wurde bereits so zeitgerecht in der Komitatsdruckerei Lingauer in Steinamanger hergestellt, daß sie Ende August / Anfang September 1921 zur Verfügung gestanden war; der Textüberdruck war in Buchdruck, in schwarzer Farbe, auf reguläre ungarische Briefmarken erfolgt. Seitens des Kommandos der Aufständischen gab es hiezu einen entsprechenden Erlaß, welcher sinngemäß in's Deutsche übertragen so lautete:

Verordnung

Nachdem die königl. ung. Truppen die Zone A bereits geräumt haben und die Regierung der österreichischen Republik diese noch nicht übernommen hat und während der Zeit des Interregnums die Aufständischen diese in ihre Gewalt genommen haben und auch heute noch halten, ordne ich an, daß sämtliche in den Postämtern vorhandenen königl. ung. Marken mit den Überdruck „Durch aufständische Ungarn besetztes Westungarn 1921 Aug. Sept.“ zu versehen sind (s. Abb. 2). Mit der Durchführung beauftrage ich Hauptmann Gyula Biringer und weise diesen gleichzeitig an, mir innerhalb von drei

**Felkelő Magyarok
által megszállt
Nyugatmagyarország
1921. aug. szept.**



Abb. 2

Tagen sowohl den Markenbestand als auch den Monatsbedarf der Postämter zu melden.

Oberwart, 4. September 1921/Rat der Regierung/György Hir³⁴

Da auch nach ungarischen Quellen diese Überdruckmarken bereits ab 4. jedoch spätestens 5. September im Einsatz gestanden waren,³⁵ handelt es sich um eine zweifellos früher vorbereitete Maßnahme und der zitierte Erlaß vom 4. September stellt entweder eine reine Alibimaßnahme dar oder er betraf lediglich die Einziehung zu nachträglicher Überdruckung bei den Postämtern noch vorgefundener Marken. Diese ersten Überdruckprovisorien umfaßten insgesamt 13 Wertstufen. Ihre Verteilung an die zehn Postämter Ober-, Unterwart, Pinkafeld, Bernstein, Rothenturm, Stegersbach, St. Michael, Rudersdorf, Jennersdorf und Mengersdorf umschreibt den Wirkungsradius der aus dem Raum Steinamanger heraus operierenden Freischärler (I. und III. aufständische Armee).³⁶ Laut einer

34 Lajtabánság kormányzótanácsa 1921 / G. U. 3 / 921 / sz. Rendelet / Miután az „A” zónát / Kelt Felsőőrött, 1921 szept. hó 4-én / Lajtabánság PH Kormányzótanácsa 1921 / Hir György sk. / felkelőcsapatok / parancsnoka

35 Western Hungary / Billig-Handbook, Jamaica/N. Y., 1942 (Hinweis gilt für alle neun Ausgaben)

36 A magyar bélyegek kézikönyve, Gondolat-Budapest 1986 (Hinweis gilt für alle neun Ausgaben)

anderen ungarischen Quelle soll die Verteilung auch die Postämter Grafenschachen, Eltendorf, Gr. Petersdorf, Güssing, Pilgersdorf, Gerersdorf b. Güssing, Rechnitz sowie die beiden Postablagen Aschau und Dobersdorf mit einbezogen haben; dies entspricht dem südlichen Wirkungsbereich, wie ihn auch die zehn zuerst genannten Postämter umschrieben; mit einer weiteren Nennung von Oberpullendorf und sogar Eisenstadt wird auch in die Mitte und den Norden des Landes verwiesen; da diese Quelle jedoch auch eine zusätzliche Reihe von Gemeinden anführt, die tatsächlich damals über keine Postämter verfügt hatten, steht deren Korrektheit in Frage, es sei denn der Informant bezog sich auf mögliche Verteilungsplätze nichtpostalischen Charakters (Propaganda). Ein bedarfsmäßiger Gebrauch dieser auf das Eisenburger Komitat beschränkt gewesenen ersten Überdruck-Ausgabe ist, trotz deren bis zu 60.000 Stück reichenden Auflagenziffer, als sehr gering anzusetzen.

Während diese Ausgabe im Süden des Landes verteilt worden war, hat es im Norden eine vom Ostenburg-Freikorps, nach dem Gefecht bei Agendorf (8. September), initiierte Überdruck-Ausgabe gegeben, welche in der Ödenburger Hir-lap-Druckerei angefertigt worden war: auf normale ungarische Briefmarken war in schwarzem Buchdruck der Text „Westungarische / Aufständische 1921 / „A“ ZONE“ (s. Abb. 3) gedruckt und dann noch mittels Handstempelaufdruck in ro-



Abb. 3

ter bzw. violetter Farbe ein Totenkopf in der Mitte angebracht worden; diese Ausgabe umfaßte neun Wertstufen und kam etwa ab dem 19. September in Eisenstadt, Forchtenau, Wulkaprodersdorf und Zemendorf zum Verkauf. Kleine Auflage zufolge des Handstempelzudruckes bis maximal 2000 Stück und der enge Streubereich sorgten für demgemäß geringen Gebrauchsnachweis echter Art.

Im Sinne der proklamierten Unabhängigkeit des „Lajtabánság“ versteht sich dann bereits die dritte Ausgabe der Prónay-Verwaltung mit dem Überdruck „Lajtabánság-posta“ (s. Abb. 4), darunter eine Zierleiste. Mit der nüchternen

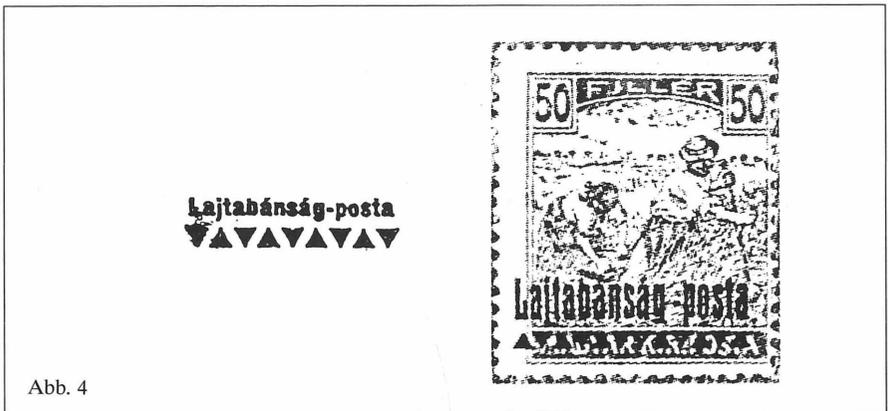


Abb. 4

Landesbezeichnung sollte eine reguläre Ausgabe einer souveränen Postverwaltung vorgestellt werden, wovon man zweifellos auch bei der Vorlage an den Weltpostverein entsprechende Wirkung erwartet haben mochte. Es gab davon 12 Wertstufen, welche wiederum unter Heranziehung normaler ungarischer Briefmarken entstanden waren (ohne Nennung einer Auflagenzahl, zum bedarfsmäßigen Fortdruck gedacht). Der Überdruck war als Buchdruck in schwarzer Farbe bei der Druckerei Reisz in Oberwart erfolgt. Der ersten, ca. am 5. Oktober ausgelieferten, Tranche war eine zweite am 10. Oktober gefolgt, die sich von der ersten durch einen rückseitigen Aufdruck „50% felár Fövezérség“ (Zuschlag) unterschied; letztere war zu nichtpostalischen Zwecken verkauft worden. Diese Ausgabe hatte einen Verteilungsbereich über das gesamte von den Aufständischen kontrollierte Gebiet und weist auch den relativ häufigsten bedarfsmäßigen Gebrauch auf. Im Gegensatz zu allen anderen Ausgaben, die mit der Räumung durch die Aufständischen im November verschwanden, sind von dieser Ausgabe Nachverwendungen bis ca. 11. Dezember bekannt. Auch blieben größere Restbestände ungebrauchten Materiales übrig, welche die abziehenden Prónaytruppen mitnah-

men und der ungarischen Postverwaltung in Budapest übergaben; letztere hat dieses dann im Jahre 1932 (!) für Sammlerzwecke verkauft.³⁷

Der Versuch mittels einer seriös wirkenden Freimarkenausgabe eine souveräne Postverwaltung zu suggerieren, war mit dieser Aktivität praktisch erschöpft gewesen, denn die um Mitte Oktober seitens dreier im Norden des Landes operierender Aufständischen-Einheiten lancierten Überdruck-Ausgaben sind, ohne effektiv postalische Bedeutung, ausschließlich im Bereiche der Propaganda anzusiedeln:

Hierher gehört die Gömbös-Ausgabe, welche primitiv mit schwarzem Handstempelaufdruck „Westungarisches / Volk / nein / nein / niemals!“ auf ungarischen Briefmarken angefertigt worden war (s. Abb. 5); sie umfaßte 11 Wertstufen,



Abb. 5

deren Auflagezahl nicht bekannt ist, jedoch bezogen auf die Herstellungsart nur geringe sein können. Ab dem 16. Oktober war sie über die Postämter Neufeld a.d. Leitha und Müllendorf in Umlauf gebracht worden; Gefälligkeitsabstemplungen sind die Regel. Weiters findet man kaum bedarfsmäßige Belege mit Marken der von Ivan Héjjas für seine Nördliche Armee in der Druckerei des Dr. Lythay Arisztid in Magyaróvár (Ung. Altenburg) bestellten Überdrucke. Hier wurden 16 Werte ungarischer Briefmarken mit dem schwarzen Buchdruck-Überdruck „1921 / Aufständische / Ungarn / Nördliche / Armee“ (s. Abb. 6) versehen (Auflage bis zu 10.000 Stück). Der Auslieferungstermin bewegt sich zwischen dem 10. und dem 25. Oktober; es wurden nebst der Armeeverwaltung selbst die Post-

19 21
**FELKELO
 MAGYAROK
 Északi
 Hadserege**

**Felkelő
 Magyarok
 Északi
 Hadserege
 1921.**

**Felkelő Magyarok
 Északi Hadserege
 1921.**



Abb. 6

ämter Frauenkirchen, Halbturn, Weiden, Neusiedl am See, Zurndorf, Kittsee, Eisenstadt und Neufeld a.d. Leitha beteiligt.

Die dritte dieser nördlichen Propaganda-Ausgaben war schließlich jene, welche im Rahmen der Studenten-Aktion des Dipl. Ing. István Friedrich (erster Ministerpräsident Horthys) entstanden war: mit ihrem zweisprachig ungarisch-deutschen Text nimmt sie eine gewisse Sonderstellung ein; nach ihrer drucktechnischen Herkunft bezeichnet man sie auch als Budapester Aufdrucke; der schwarze Buchdruck-Text lautet „Nyugat- / Magyarország / Orszvé / 20 fill. / Westungarn / Orgland“ (Orgland/Orszvé = Organisation für Landesverteidigung) (s. Abb. 7). Die Abgabe dieser Werte (Auflage bis zu 112.000 Stück) datiert mit einer

**Nyugat-
 Magyarország
 Orszvé
 20 fill.
 Westungarn
 Orgland**



Abb. 7

fragwürdigen Gültigkeit zwischen 12. und 20. Oktober, zwei Kronen-Werte waren noch am 11. November nachgereicht worden; Ausgabeort war Eisenstadt, doch mag möglicherweise auch andernorts verkauft worden sein.

Damit sind sämtliche in den zeitlichen Rahmen der Insurgenz fallende Ausgaben erschöpft, denn was nachher kam, kann unter keinerlei Aspekt Anspruch auf auch nur geringsten seriösen Anstrich erheben: das Dekret der Prónay-Administration vom 28. Oktober 1921 bezüglich der Drucklegung einer voll eigenständigen Lajtabánság-Serie (also keine Überdrucke auf ungarischen Marken) datiert nämlich bereits nach Unterzeichnung des Venediger Protokolles und einen Tag nach der Verordnung des ungarischen Handelsministeriums vom 27. Oktober, wonach den Lajtabánság-Marken die Legalität abgesprochen worden war. Letzteres war Prónay sicherlich bekannt, wenngleich diese Verordnung erst am 13. Februar 1922 im Verordnungsblatt publiziert worden war;³⁸ dieser zweifellos bewußten Informationsunterlassung danken es die Prónay-Ausgaben, daß sie bis zuletzt bei den innerungarischen Postämtern unbeanstandet blieben. Die elfwertige Serie umfaßte Bildmotive mit Landeswappen, Prónay-Porträt, sowie mit den Burgen Güssing, Schlaining und Forchtenstein (s. Abb. 8). Gedruckt hatte dies-



Abb. 8

mal die Wiener Druckerei Paulussen & Co. im Tiefdruck nach Entwürfen der Künstler Károly Vero, Ing. Gyözö Martiny und János Szekeres; in Zusammenhang mit dieser projektierten Freimarkenausgabe wurde auch eine Porto-Marken-Serie in Ziffernzeichnung (5 Wertstufen) bestellt. Die Auflagenziffern von rund 90.000 Stück pro Wert machen die spekulativen Überlegungen der Initiatoren zum Drucklegungszeitpunkt deutlich. Die noch nach der offiziellen Räumung des Landes durch die Aufständischen (5. November) am 11./12. November den Postämtern Oberwart, Schlaining, Rechnitz, Gr. Petersdorf, Schachendorf, Eberau, St. Michael und Güssing zugespielten Serien hatten keinerlei Legalität mehr und gehören Briefe damit in den Gefälligkeitsbereich eines Postbeamten. Überhaupt nicht mehr konnte eine weitere bestellte Serie Adler-Motiv nach einem Entwurf Gyözö Martiny's lanciert werden, welche gleichfalls bei Paulussen in Wien im Buchdruck hergestellt worden war (Auflage 6000 Serien). Der spekula-

tive Charakter, vor allem der letzten Ausgaben, ohne irgendeine reale Aussicht auf deren postalische Verwendung, findet sich bald durch den Verkauf der „Restbände“ an einen Wiener Briefmarkenhändler bestätigt: Marken im Gesamtwert von 78.000 Kronen waren einem gewissen Lipót Schwarz aus Budapest am 9. Dezember 1921 in Ödenburg beschlagnahmt worden, als er dort ohne Genehmigung mit dieser Ware auszureisen versucht hatte; dieser Vorgang ist durch ein erhaltenes Schreiben vom 13. Dezember 1921 bekannt, in welchem György Hir namens des gewesenen Regierungsrates von Lajtabánság beim ungarischen Finanzminister um die Freigabe dieser beschlagnahmten Briefmarken nachsuchte.³⁹

Insgesamt hat man diesen postalischen Vorgängen im Bereich der ungarischen Aufständischen mit Reserve gegenüberzutreten, dies umsomehr, bedenkt man, daß zu einem Zeitpunkt, da der von Ungarn doch so sehr protegierte und offen unterstützte Oberst Prónay seinen „Lajtabánság“ als Eigenstaat proklamiert hatte (6. Oktober), die Regierung in Budapest am 7. Oktober (!) einen Beschluß faßte, welcher die offizielle Distanzierung von den Aufständischen in Deutsch-Westungarn bedeutete, in welchem Zusammenhang auch die Notwendigkeit einer Liquidierung deren Aktivitäten zum Ausdruck gebracht worden war. Eine solche Erklärung aus Budapest war zweifellos als Voraussetzung dafür erforderlich gewesen, daß der italienischen Vermittlungsaktion eine reelle Chance zukam. Grundsätzlich war damals sowieso schon das Einschwenken von alliierter Seite auf die ungarische Linie bezüglich Ödenburg erkennbar geworden, ein Umstand, der mit dem Wechsel von der Räteherrschaft zur Horthy-Regierung zusammenhing; während der Räteregierung in Ungarn hatte man eher den Standpunkt Wiens eingenommen gehabt, danach war die ungarische Seite vor allem unter italienischem Einfluß protegiert worden. So hatte die italienische Vermittlungsaktion zu den Dreiergesprächen vom 10. bis 13. Oktober 1921 in Venedig geführt, welche mit der Unterzeichnung des „Venediger Protokolls“ am 13. Oktober abgeschlossen worden waren.⁴⁰ Danach war das Land ohne Ödenburg und Umgebung an Österreich zu übergeben, die Stadt und ihre Umgemeinden jedoch, im Gegensatz zu den Texten der Pariser Vororteverträge, einer Volksabstimmung zu unterziehen, welche für die Tage vom 14. bis 16. Dezember 1921 disponiert worden war.

Zuerst zur definitiven Übergabe des Landes — wofür es durch den dazwischengefallenen Restaurierungsversuch Kaiser Karls als König von Ungarn am 22. Oktober 1921 noch eine Verzögerung gab. Oberst Prónay, zur Aufgabe veranlaßt, gab seinen Truppen am 2. November 1921 den Räumungsbefehl, am 4. November verabschiedete er sich von seinen Truppen, welche schließlich am 5. November das Land geräumt hatten. Dies war am 6. November seitens der alliierten Generalkommission bestätigt worden, welche nunmehr ihrerseits die österrei-

39 Archiv des Briefmarkenmuseums, Budapest

40 Landeskunde Burgenland a.a.O.

chische Regierung zur Besitznahme des Landes aufforderte; Heeresminister Vaugouin erhielt am 11. November den Regierungsauftrag, die Besetzung des Burgenlandes diesmal mit Heereseinheiten vorzunehmen. Die Marschtabelle der österreichischen Heereseinheiten markiert im wesentlichen auch die allgemeine Verwaltungsübernahme; im einzelnen kam es wohl zu terminlichen Abweichungen, meistens darf man sich jedoch an den Tageszielen der einmarschierenden Truppen hinsichtlich auch des jeweils örtlichen Wechsels von ungarischer zu österreichischer Postverwaltung orientieren.

Am Morgen des 13. November 1921 um 9 Uhr begann der Einmarsch. In einer ersten Etappe wurde bis zum 17. November der gesamte Norden des Landes besetzt. Die mittleren und südlichen Landesteile — mit den stärksten Prónay-Aktivitäten — wurden in der zweiten Etappe ab dem 25. November besetzt, welche die Landnahme mit dem Einmarsch in Strem am 29. November beendete.⁴¹

Mit den täglichen Marschtabellen ergeben sich unter postalischer Sicht Anhaltspunkte für die Möglichkeit erster österreichischer Postabwicklung, beziehungsweise letzter ungarischer Vorgänge; Überschneidungen postalischer Elemente beider Verwaltungen sind durchaus realistisch, vor allem mögen da oder dort, normal und keineswegs konstruiert, Mischverwendungen noch lagernder ungarischer und neu angelieferter österreichischer Briefmarken vorgekommen sein. Hier liegt die Betonung auf ungarischen nicht auf Lajtabánság-Marken; Bestände regulärer, unüberdruckter, ungarischer Marken gab es damals sicher noch bei den Postämtern. Ein eventueller Weitergebrauch von Prónay-Wertzeichen ist eher problematisch.

Während in Ungarn hinsichtlich der Akzeptanz von Lajtabánság-Marken der Erlaß vom 27. Oktober 1921 die Grundlage für eine Finalisierung geboten hatte, war österreichischerseits die Verordnung vom 29. August 1921 maßgebend gewesen. Nach dieser, für die Übernahme per Ende August gedachten, jetzt zeitverschoben analog im November anzuwendenden Verordnung, war eine Nachverwendung ungarischer Briefmarken während der ersten 14 Tage nach Übernahme in österreichische Verwaltung, bei Gleichstellung der österreichischen und ungarischen Krone 1 1 zulässig gewesen.⁴²

Den diversen Überdruckausgaben der ungarischen Aufständischen stand von österreichischer Seite lediglich eine regionale Aufdruck-Ausgabe gegenüber: kursierende Deutschösterreich-Freimarken der Ausgabe 1919/20 mit dem Handstempel-Aufdruck „Burgenlands Befreiung“ (18 Werte) (s. Abb. 9). Es war dies zwar keine amtlich, von der Postverwaltung in Wien veranlaßte, Ausgabe, sondern Ergebnis einer Initiative regionaler Zuordnung, die in der Folge jedoch toleriert und im Gebrauch legalisiert war. Bemerkenswert ist hiebei die etwaige Zeitgleichheit vor allem mit den drei nördlichen Propagandaausgaben Gömbös, Héjjas und Friedrich: die früheste Datierung der Burgenland-Aufdrucke stammt

41 Fogarassy, Nyugat-magyarországi kérdés katonai története

42 Verordnung v. 29. VIII. 1921 / a.a.O. / Nr. 127—II—8+9

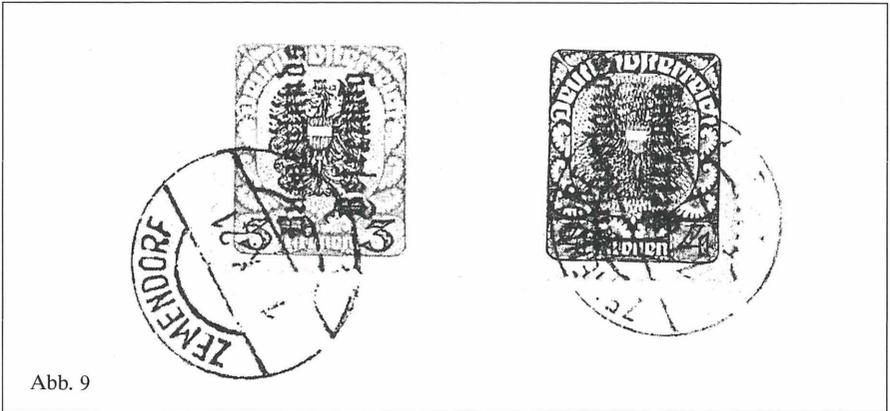


Abb. 9

vom 17. Oktober 1921 beim Postamt Zemendorf.⁴³ Die Turbulenz der Oktobertage, nach Bekanntwerden der Venediger Protokolle, findet sich hiedurch unterstrichen. Der österreichische Poststempel mag bereits anlässlich des ersten Übernahmeversuches, Ende August, nach Zemendorf gekommen sein. Ein weiterer Handstempelaufdruck auf fünf Werten derselben Deutschösterreich-Freimarkenausgabe „Burgen / land“ ist ungebraucht bekannt, er kam jedoch nichtmehr in Gebrauch. Einen privaten Phantasiedruck stellen ungarische Marken mit Handstempelaufdruck des österreichischen Wappenadlers nebst neuer österreichischer Wertangabe dar, die in Jennersdorf entstanden waren.

Mit diesem Hinweis auf die Aufdrucke österreichischer Herkunft ist dieser Sektor postalischen Geschehens im Jahre 1921 allerdings noch nicht restlos abgeschlossen, denn die Ödenburger Abstimmung bescherte noch eine lokale ungarische Ausgabe dazu. Der Abstimmungsbereich umfaßte mit der Stadt Ödenburg (Postdirektion und die Postämter 1, 2, und 3) die mit Postämtern versehenen Orte Agendorf/Ágfalva, Gr. Zinkendorf/Nagycenk, Kohlenhof/Kópháza, Kroisbach/Fertőrákos, Wolfs/Balf, Wandorf/Sopronbánfalva, dann das mit einer Postablage (zu Ödenburg 1) ausgestattete Harkau/Harka und schließlich das postalisch selbst nicht versorgte Holling. Die Vorbereitung der unter alliierter Aufsicht stutzfindenden Abstimmung vollzog sich allerdings unter verbliebener ungarischer Verwaltung und auch bei Verbleib ungarischer militärischer Besatzung. Während die Abstimmungsergebnisse in den Umgemeinden etwa der Volkszählung von 1910 (Ödenburg ca. 57% deutsch, 5% kroatisch, 38% ungarisch)⁴⁴ entsprachen und mehrheitlich für Österreich ausfielen, ergab sich inklusive der Stadt das Ergebnis von 65:35% zu Gunsten Ungarns (also im etwa umge-

⁴³ Billig-Handbook a.a.O. / in der Lit. mitunter als „Zemendorf-Ausgabe“ bezeichnet

⁴⁴ Landeskunde Burgenland a.a.O.

kehrten Verhältnis zur Volkszählung 1910). Diesen manipulativen Erfolg, den der italienische Vorsitzende der alliierten Kommission, Ferrario, dahin kommentierte, daß der Volksabstimmung lediglich die Funktion zugekommen wäre für den von Österreich geforderten Verzicht einen legalen Akt zu schaffen, veranlaßte eine letzte Aufdruckausgabe von ungarischer Seite: in einer nicht mehr nachweisbaren Druckerei wurde in schwarzbraunem Buchdruck die Legende „Ödenburger / Volksabstimmung / 1921 / Dec. 14“ (s. Abb. 10) auf ungarische Briefmarken ge-

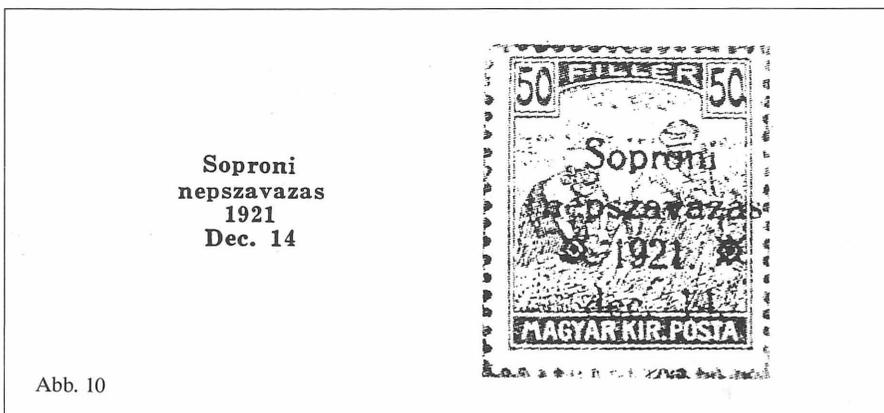


Abb. 10

druckt (Auflage unbekannt). Mit diesem ungarischen Wahlaufdruck enden die postbezogenen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Wechsel Deutsch-Westungarns zu Österreich. Ödenburg und seine Umgemeinden waren somit endgültig bei Ungarn verblieben.

Für das Burgenland vollzog sich der Übergang in die österreichische Postverwaltung auf Basis der bereits zitierten Verordnung vom 29. August 1921: nach 54 Jahren königlich ungarischer Postverwaltung zog wieder eine österreichische Verwaltung ein. Im übernommenen Gebiet bestanden zum gegebenen Zeitpunkt 124 Postämter (mit Ödenburg wären es 133 gewesen) und 26 Postablagen (mit Ödenburg 27).⁴⁵ Während man für wenige Tage im Briefmarkensektor die ungarische und österreichische Krone, die sich im Zuge der ersten inflationären Bewegungen auseinanderentwickelt gehabt hatten, 1:1 stellen hatte können, war dies im Geldverkehr nicht möglich gewesen. Demzufolge unterblieb dieser zunächst bei den burgenländischen Postämtern und zwar einschließlich von Nachnahmesendungen und Wertbriefen.⁴⁶ Diese Postdienste wurden dann 1922 aufgenommen. Personelle Änderungen waren in der Regel nicht vorgesehen.⁴⁷ Unter Wäh-

⁴⁵ Siehe Anhang zur Verordnung v. 29. VIII. 1921 / a.a.O.

⁴⁶ Verordnung v. 29. VIII. 1921 / a.a.O. / Nr. 127—I—3+6

⁴⁷ Verordnung v. 29. VIII. 1921 / a.a.O. / Nr. 127—IV—13

rungsaspekten hatte der Übergang im Postdienst seine primären Probleme (Abrechnung des ungarischen Geldes, Zuteilung entsprechender Mittel in österreichischer Währung) gefunden, während es ansonsten eigentlich nur vordergründige Accessoires wie Aufschriften, Uniformen, Formulare und Postwertzeichen auszuwechseln galt. Die gesetzlichen Grundlagen, einschließlich der Postordnung, waren ja durch das wie dort beharrende Postgesetz 1837 analog gewesen; durch dieses alte reichseinheitliche Gesetz war die postalische Überleitung gewiß einfacher vor sich gegangen, als dies in anderen Verwaltungszweigen, die auf getrennten gesetzlichen Fundamenten basiert hatten, der Fall gewesen war. Nur an die Stelle der Postdirektion Ödenburg war Wien getreten, wo das Burgenland der Direktion für Wien und Niederösterreich angegliedert wurde; eine Verwaltungseinheit, die noch heute Bestand hat.

Als postalische Zeitdokumentation dient in der Folge noch die portofreie militärische Dienstpost, der hier stationiert gebliebenen Heeresseinheiten 1921/22. Diese militärische Portofreiheit hatte allerdings nicht den Charakter einer Feldpost, sondern basiert auf amtlichen Portofreiheitsbestimmungen, die damals noch auf ein Gesetz aus 1865 zurückgingen, wo „Amtskorrespondenz der k.k. Civil- und Militärbehörden“ als portofrei/ex offo festgehalten war; demgemäß war der Anlaß der Portofreiheit mittels Truppenstempel (also genaue Truppenangabe) und nicht im Wege eines truppenanonymen Feldpoststempels nachzuweisen gewesen.⁴⁸

Bleibt abschließend noch festzuhalten, daß im Zuge der späteren Grenzregulierung im Landessüden die beiden Orte Deutsch Großdorf/Németkeresztés und Perna/Pornóapáti per 19. Jänner 1923 an Ungarn zurückgefallen waren (s. Abb. 11); die österreichische Postverwaltung war dort durch 13 ½ Monate, vom

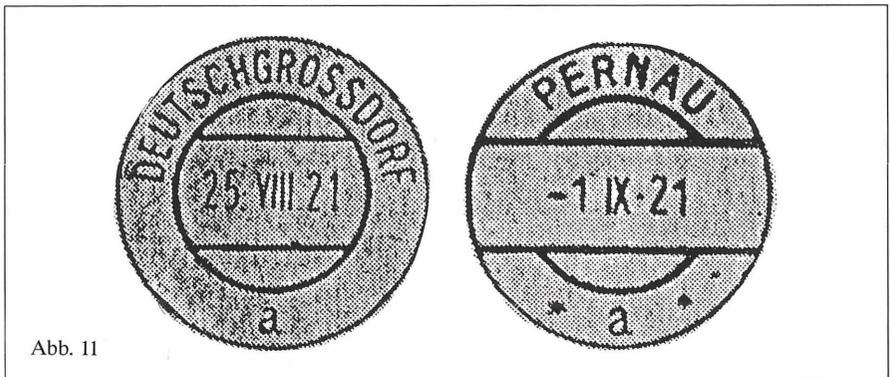


Abb. 11

48 Gesetz vom 2. Oktober 1865 über die gebührenfreie Benützung der k.k. Postanstalten (Portofreiheit) verlaubar durch das k.k. Handelsministerium in „Verordnungen für die Oesterreichischen Postämter“/Nr. 38—1865; zitiert in der Präambel der Verordnung v. 29. VIII. 1921; siehe auch Dr. R. Wurth „ex officio“ in „Oesterr. Postgeschichte“/Bd. XII

1. Dezember 1921 bis zum 18. Jänner 1923, tätig gewesen. Zu Österreich war nur der kleine Ort Luising herübergewechselt, wo jedoch kein Postamt bestand. Mit diesem Hinweis mag eine grob umrissene Skizzierung der Werdung des Burgenlandes vor 70 Jahren aus posthistorischer Sicht, konzentriert auf die wesentlichsten Faktoren, abgeschlossen sein.

Handgeschriebene Gebetbücher in Donnerskirchen und Purbach

Von Grete Maar, Donnerskirchen

Die Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst bedeutete keineswegs das Ende handschriftlicher Literatur. So gehörte ein kunstvoll illuminiertes Gebetbuch weiterhin zu den wertvollen Besitztümern hochgestellter Persönlichkeiten. Die Bestände der Österreichischen Nationalbibliothek geben Zeugnis dafür, daß vor allem auch die Mitglieder des Hauses Habsburg bis zu Maria Theresia ihre Freude an prächtig ausgestatteten handschriftlichen Andachtsbüchern hatten.¹ Da wohlhabendes Bauern- und Bürgertum sich an den Gepflogenheiten des Adels orientierte, mag es uns nicht verwundern, daß besonders im 18. und 19. Jahrhundert in diesen Kreisen die geschriebenen Gebetbücher zur „*Mode*“ wurden.

Auf der Suche nach alten Glaubensbüchern in Donnerskirchen, Purbach/See und Schützen a. Gebirge, in den drei benachbarten Gemeinden des Bezirkes Eisenstadt, ergaben sich in Dk. 10*), in P. 5 handschriftliche Gebetbücher, in Schützen keines.² Das älteste stammt aus dem J. 1774, das jüngste aus dem J. 1899. Die Möglichkeit eines Vergleichs mit anderen Orten oder Regionen des Burgenlandes besteht nicht. Leopold Schmidt weist darauf hin,³ daß das Inventar des Museums für Volkskunde in Wien ca. 50 geschriebene Bücher aufweist, u. zw. aus dem gesamten süddeutschen Raum. Daran gemessen ist der Bestand unserer zwei Gemeinden nicht unbeträchtlich.

*) **Vorbemerkung:** Kürzungen und Zahlen im folgenden Text beziehen sich auf die im Register einzeln besprochenen Gebetbücher:

Dk = Donnerskirchen

P = Purbach

- 1 Vgl. dazu: Öst. Nationalbibl. Cod.Nr. 1942, Gebetbuch der Kaiserin Eleonore, um 1464; ebd. Cod. Nr. 2604, Gebetbuch der Herzogin Barbara v. Ferrara (Tochter Ferdinand I.), 1571; ebd. Cod. Nr. 11689, Gebetbuch der Kaiserin Maria Theresia, 1744; usw.
- 2 In Schützen fand sich kein handgeschriebenes Gebetbuch, jedoch ein Bündel von Flugblatt-Drucken aus dem 18. u. 19. Jh., s. Grete Maar, Flugblatt-Drucke aus Schützen/Geb., Bgld. Heimatblätter, 52. Jg., Heft 1, Eisenstadt 1990.
- 3 Ausstellungskatalog „Volk und Schrift“ Geschriebene Gebet- und Gesangbücher und andere ABC-Volkskunst vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Wien 1971.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1991

Band/Volume: [53](#)

Autor(en)/Author(s): Wurth Rüdiger

Artikel/Article: [Postgeschichtliche Aspekte Deutsch-Westungarns im Zusammenhang mit dem Übergang von der ungarischen in die österreichische Verwaltung 1921 1-22](#)